Dauergrabpflege

Dauergrabpflege bedeutet Sicherheit und Pflege über eine lange Zeit hinweg ohne nachträgliche Kosten oder Preiserhöhungen. Beim Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages mit der Friedhof Treuhand Berlin (FTB) zahlt der Kunde einen einmaligen Betrag. Dieses Geld legt die FTB mit den Geldern aus anderen Verträgen sicher an.
Dadurch werden die Kostensteigerungen für die Laufzeit des Dauergrabpflegevertrages aufgefangen.
Der Friedhofsgärtner, der einen Dauergrabpflegevertrag ausführt, wird von der FTB streng kontrolliert. Der Dauergrabpflegevertrag bietet dem Kunden eine hohe Sicherheit – und ein gepflegtes Grab über Jahrzehnte hinweg. Nur Verträge, die mit der FTB abgeschlossen werden, bieten diese Sicherheit.

RuheGemeinschaften und PartnerRuheGemeinschaften in Berlin

Die Alternative zur Grünen Wiese mit gemeinsamen Standards, zum Festpreis *) aber mit unterschiedlicher Gestaltung. Würdig: Verstorbene behalten ihren Namen auch im Tod und bekommen eine gepflegte Grabstätte.

Ruhegemeinschaften in Kürze:

- für Urnenbeisetzungen
- überschaubare Einheiten (20–40 Urnen)
- Namensnennung des Verstorbenen
- ein durch den Friedhofsgärtner gepflegtes Grab über 20 Jahre
- gärtnerische Gestaltung im jahreszeitlichen Wechsel
- Absicherung über einen Dauergrabpflegevertrag
- Platzreservierung bei Partner-RuheGemeinschaft

*) zzgl. Bestattungsleistungen und Friedhofsgebühren

Friedhof Treuhand Berlin – FTB – Dauergrabpflegegesellschaft mbH
Boelckestraße 117 • 12101 Belrin
Telefon: (030) 785 50 60 • Telefax: (030) 785 98 68
eMail: ftb@ruhegemeinschaft.de • www.ruhegemeinschaft.de

Die Alternative der Berliner Friedhofsgärtner zur anonymen Urnenbeisetzung

Ruhe-Gemeinschaften in Berlin

DAUER GRAB PFLEGE
Leben braucht Erinnerung

FTB
Friedhof Treuhand Berlin Seit 1968

Friedhofskultur

Menschen brauchen einen Platz zum Leben und einen im Tode. Die Tradition, Menschen in markierten Gräbern zu bestatten, ist vermutlich so alt wie die Menschheit selbst. Heute weichen wir mit den anonymen Beisetzungen von dieser Tradition ab – doch Menschen haben damit Probleme. Lässt sich kein genau markiertes Grab finden, wird die Trauerarbeit erschwert oder gar unmöglich. Die hohe Zahl der Umbettungswünsche aus anonymen Gräbern belegt das. Die Ruhegemeinschaften der Berliner Friedhofsgärtner sorgen dafür, dass die Angehörigen einen würdigen Platz an einem genau markierten Grab als Ort zum Trauern haben. Trotz einheitlicher Gestaltung und Pflege ist an diesen Gräbern immer Platz für einen individuellen Blumengruß. Ruhegemeinschaften sind deshalb die Alternative zur anonymen Urnenbestattung.

Ruhegemeinschaften

Mehrere alternativ gestaltete Ruhegemeinschaften bieten die Berliner Friedhofsgärtner zur Zeit für Urnenbeisetzungen an. Die Ruhegemeinschaft ist eine große, einheitlich mit Blumen und Pflanzen gestaltete Fläche. Zu jeder beigesetzten Urne gehört der Name des Verstorbenen. Dieser ist auf einem einzelnen Kissenstein über der Urne oder gemeinsam auf einer Stele oder auf einer Grabplatte aufgeführt, je nachdem wie die jeweilige Ruhegemeinschaft gestaltet ist. Die Ruhegemeinschaften finden sich auf alten Gräbern mit erhaltenswürdigen Grabdenkmälern oder auch auf neuen, extra hierfür ausgewiesenen Flächen. Allen gemeinsam ist, dass eine Beisetzung in einer Ruhegemeinschaft nur nach Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages möglich ist. Der Vertrag sichert die fachgerechte Gestaltung und Pflege für 20 Jahre.

Partner-Ruhegemeinschaften

Vielfach wird beim Angebot der Ruhegemeinschaften der Wunsch nach einer Platzreservierung für den Lebenspartner erfragt.

Anders als bei den Ruhegemeinschaften kann in der Partner-Ruhegemeinschaft ein Platz für den Lebenspartner frei gehalten werden. Dabei werden zu einem Festpreis die gleichen Leistungen und die gleiche hohe Pflegequalität wie bei Ruhegemeinschaften angeboten. Für eine Partner-Ruhegemeinschaft werden zwei Dauergrabpflege-Verträge bei der Friedhof Treuhand Berlin abgeschlossen. Die Ruhefristen beider Urnen belaufen sich in den Reihengräbern auf je 20 Jahre.

Anders als beim Urnenwahlgrab kann aber kein Nutzungsrecht nachgekauft werden und der Zeitraum, in dem beide Grabstätten gleichzeitig gepflegt werden, kann variieren.